

# Verordnung von Blutzuckerteststreifen -

Eine Information für Patienten mit Diabetes mellitus



Die Kontrolle der Blutzuckerwerte ist ein wichtiger Bestandteil in der Behandlung des Diabetes. Doch - wer - wann - wie oft - messen muss, ist individuell sehr unterschiedlich und hängt bei Typ-I-Diabetikern von der Behandlung ab.

So benötigen Menschen mit einem Typ-II-Diabetes, die mit Diät und/oder Tabletten behandelt werden, in der Regel keine Blutzuckerteststreifen.

**Wenn eine Insulintherapie notwendig wird, sind gerade am Anfang der Behandlung die Blutzuckerwerte regelmäßig zu bestimmen. Die gemessenen Werte müssen stets in Ihrem Diabetes-Tagebuch eingetragen werden.**

So bekommen Sie einen Überblick über den Verlauf Ihrer Blutzuckerwerte und können auch bei schwankenden Werten gewisse Regelmäßigkeiten erkennen. Viele Diabetiker sind gut geschult und passen ihre Insulindosis selbstständig dem gemessenen Blutzuckerwert an. Einmal im Quartal müssen die Messergebnisse mit dem Arzt besprochen werden.



Zeigt sich im Laufe der Zeit im Diabetes-Tagebuch, dass die Insulinmenge und die Blutzuckerwerte gleich bleiben, reichen auch Messungen an einzelnen Wochentagen oder zu festgelegten Tageszeiten aus. Die Anzahl der notwendigen Bestimmungen bespricht Ihr Arzt mit Ihnen.

Die Blutzuckermessungen sind sehr kostenintensiv. Für einen einzigen Teststreifen zahlen die Krankenkassen zur Zeit durchschnittlich ca. 0,60 EUR. Mittlerweile gibt es allerdings auch gute Blutzucker-Teststreifen, die ca. 30 Prozent günstiger sind. Die zugehörigen Geräte sind einfach zu bedienen.

Eine Information von:



BKK Landesverband NRW



Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen



Stand Februar 2009